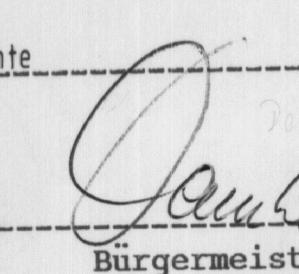
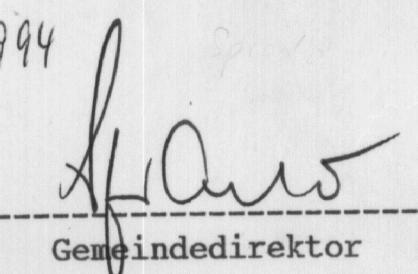


FLECKEN UCHTE BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE UCHTE"



PRÄAMBEL UND AUFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Uchte am 26.01.1994 diesen Bebauungsplan Nr. 13 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Uchte, den 09.02.1994

Flecken Uchte
Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am offiziell bekanntgemacht.

Uchte, den

Gemeindedirektor

Az.: A III 47/94

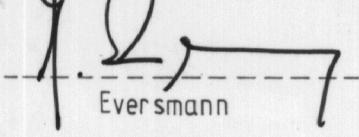
Die Planerlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze hin (Stand vom 01.11.1993).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 08.06.1994
Katasteramt Nienburg
Im Auftrage

(Wossel)
Verm.-Oberamtmann

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
INGENIEURPLANUNG
Feldkamp • Löbenow • Witschel + Partner
Rehstraße 15 Postfach 1927 • PLZ 49000
49080 OSNABRÜCK

Osnabrück, den 26.01.1994

Evermann

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.11.1993 offiziell bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.11.1993 bis 20.12.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich gelegen.

Uchte, den 09.02.1994

Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Raumordnungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

I. BESTANDANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstück - bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Hohenlinie mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude „Grosen“

Im übrigen wird auf die Planzeichenbeschreibungen DIN 18702 für großflächige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13
- Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen frei zu lassende Fläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 19 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (gem. Landschaftspf. Maßnahmenplan)
- 20 KV-Kabel
- 20 KV-Freileitung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Maßnahmenfläche für Naturschutzzwecke
Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmenflächen für Naturschutzzwecke sind die Flur 9 (1) Nr. 20 BauGB die im landschaftspflegerischen Begleitplan (sh. Anlage zur Begründung) benannten Maßnahmen durchzuführen.

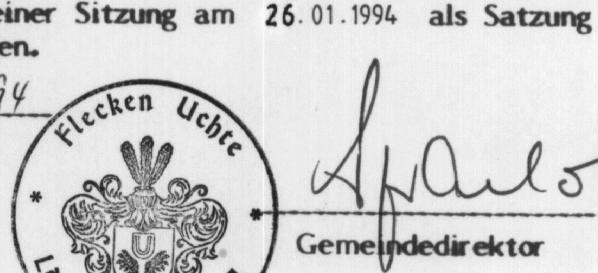
Die Durchführung der Maßnahmen muss unmittelbar nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme erfolgen.
Die für den Ablauf der Eingriffe erforderlichen externen Kompenationsmaßnahmen sind im landschaftspflegerischen Begleitplan benannt. Sie sind auf dem Flurstück 59, Flur 2, Gemarkung Uchte (Größe der Fläche: 5,2 ha) mit Beginn der Straßenbaumaßnahme durchzuführen.

TEXTLICHER HINWEIS:

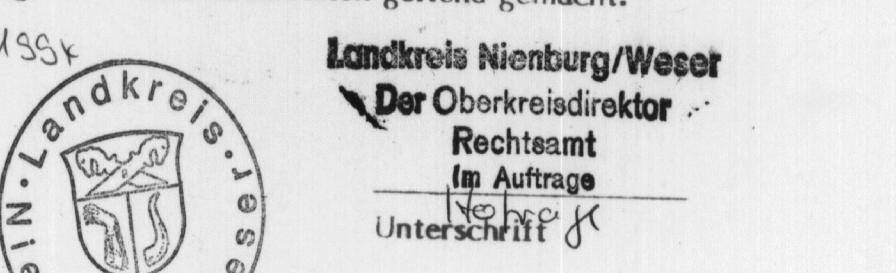
Der Bebauungsplan Nr. 9 "Am Richteberge", 1. Änderung, wird durch den Teilplan Nr. 3 dieses Bebauungsplanes teilweise überplant. Er tritt insoweit außer Kraft.

Flur 11

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.01.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Uchte, den 09.02.1994

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 und 3 BauGB im Anzeigeverfahren abgestellt.
Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen (§ mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4-6 Abs. 2 und 4 Teil 1) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

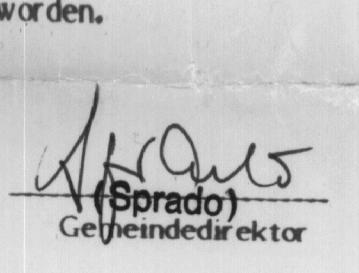
Nienburg, 22.4.1994

Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
Im Auftrage
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung von allen Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am kann gemacht.

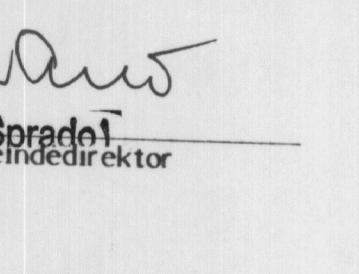
Uchte, den

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 09.02.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Nienburg/Weser bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 09.02.1994 rechtsverbindlich geworden.

Uchte, den 10.02.1994

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Uchte, den 09.02.1994

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Uchte, den

Hinweis:
Dieser Bebauungsplan besteht aus 3 Teilen

URSCHRIFT
FLECKEN UCHTE
Bebauungsplan Nr. 13
"Ortskernentlastungsstraße Uchte"
Teilplan 1